

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Neuhof am 15. März 2026

- I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2026 die Wahlunterlagen geprüft und folgendes endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis **Neuhof** festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten:	3.921
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.303
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel:	113
4.	Zahl der gültigen Stimmen:	18.984

- II. Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich auf die Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Lfd. Nr.	Partei oder Wählergruppe	Kurz- bezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	11.008	5
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2.278	1
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	1.620	1
3	Bürgerliste Neuhof	BLN	4.078	2

- III. Bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

(Name der Partei oder Wählergruppe:)

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Kandidat	Stimmen
Kreß, Rebecca	2359
Mannert, Andreas	1459
Stumpf, Wladimir	1436
Kramer, Maximilian	1272
Bachus, Holger	1001

(Name der Partei oder Wählergruppe:)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kandidat	Stimmen
Freihube, Detlef	730

(Name der Partei oder Wählergruppe:)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kandidat	Stimmen
Benkner, Josef	566

(Name der Partei oder Wählergruppe:)

Bürgerliste Neuhof

Kandidat	Stimmen
Hack, Wolfgang	1524
Betz, Hubert	1279

IV. Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 39 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 3.921 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Besonderer Wahlleiter

Gezeichnet
Florian Langner

Neuhof, den 27. März 2026